

RS OGH 2003/3/13 2Ob38/03g

JUSLINE Entscheidung

⌚ Veröffentlicht am 13.03.2003

Norm

MRG §30 Abs2 Z12

Rechtssatz

Die geplante Expansion eines Unternehmens stellt ein wichtiges Interesse des Untervermieters im Sinne des§ 30 Abs 2 Z 12 MRG dar. Im Kündigungsstreit kann aber die wirtschaftliche Zweckmäßigkeit der geplanten Erweiterung nicht beurteilt werden. Wenn der Untervermieter eine solche Expansion plant und sie nicht nur (oder überwiegend) dazu dient, das Untermietverhältnis zu beenden - die Kündigung also rechtsmissbräuchlich wäre -, stellt der dadurch herbeigeführte Bedarf an den unvermieteten Räumen einen Kündigungsgrund im Sinne der zitierten Gesetzesstelle dar.

Entscheidungstexte

- 2 Ob 38/03g

Entscheidungstext OGH 13.03.2003 2 Ob 38/03g

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:2003:RS0117400

Dokumentnummer

JJR_20030313_OGH0002_0020OB00038_03G0000_001

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, <http://www.ogh.gv.at>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at